

# TREUENER LANDBOTE

Amtsblatt der Stadt Treuen einschließlich der Ortschaften und Ortsteile

AUSGABE NUMMER 11

7. JUNI 2018

25. JAHRGANG

## Neue Farbtupfer in Treuen

Gemeinsames Projekt mit enviaM wird weitergeführt

„Kunst in Treuen – Farbtupfer für die Stadt“ heißt das gemeinsame Projekt mit dem Energieversorger enviaM, welches seit 4 Jahren Treuens Stromkästen und Trafostationen in kleine Kunstwerke verwandelt. Finanziert wird das Projekt von enviaM im Rahmen eines Sponsoringvertrages. Dabei stehen Projekte, die die enge Verbundenheit von enviaM mit der Region und den dort ansässigen Kunden, Mitarbeitern und Partnern dokumentieren, im Mittelpunkt.

Auch in diesem Jahr konnten wieder drei neue Stromkästen von Maler André Brettschneider verschönert werden.

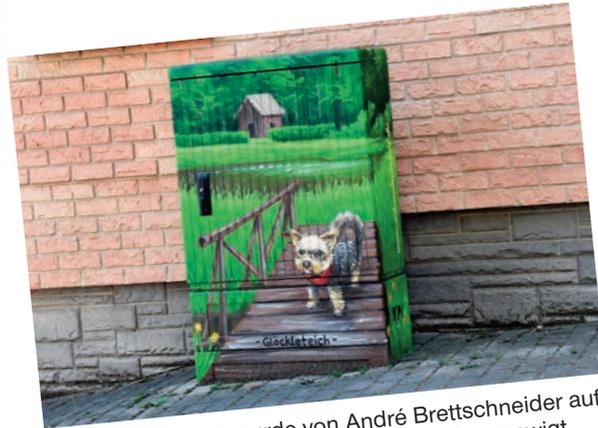
Fotos: pko



Bürgermeisterin Andrea Jedzig und enviaM-Kommunalbetreuer Reginald Fuchs betrachten den Stromkasten an der Kirchgasse.



An der Ecke Nordstraße / Oststraße kann man nun ein Bild des Perlaser Turmes bewundern



Der Glöckleteich wurde von André Brettschneider auf einem Stromkasten auf der Oststraße verewigt



Autohaus Bauer GmbH  
Alte Lengenfelder Str. 2B  
08228 Rodewisch

Tel. 03744 36900  
www.ah-bauer.de/25Jahre



Folgen Sie uns  
auch auf Facebook



25 % Jubiläums-Rabatt  
auf alle Bremsen\*

- nur für Sie und nur bei uns!

\* Aktion gültig vom 01.06.18 bis 30.06.18 für Fahrzeuge älter als 4 Jahre. Gilt für Bremsen zzgl. Einbau. Keramikbremsen ausgenommen. Abbildung ggf. abweichend.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete

Aufgrund von § 80 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert am 17.12.2013 (GVBl. S. 890) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), zuletzt geändert am 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577), erlässt die Stadt Treuen auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Treuen am 23.05.2018 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete.

#### § 1 Aufhebungsbestimmungen

Die Satzung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 01.07.1992, veröffentlicht im Amtsblatt „Treuer Landbote“ vom 28.07.1992, wird aufgehoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Treuen, den 24.05.2018

  
A. Jedzig

Bürgermeisterin



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

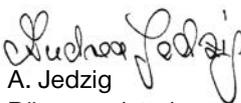
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Treuen, den 24.05.2018

  
A. Jedzig

Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

### Bekanntmachung der Stadt Treuen zur Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten

§ 80 Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) geändert worden ist und der Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde sowie der Gemeinde Neuensalz vom 09.12.1999 i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Treuen und der Gemeinde Neuensalz vom 08.12.1999, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 30.12.1999.

#### I. Übertragene Aufgaben

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen und Ortspolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielflächen und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung,

- Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,  
6. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

## II. Gebiet

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden mit den übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Treuen, einschließlich der Ortsteile, und dem Gebiet der Gemeinde Neuensalz, einschließlich der Ortsteile, tätig.

Treuen, den 24.05.2018

  
A. Jedzig

Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

### Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen

*Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 23.05.2018 aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist i.V. mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Umsetzung der RL 2012/18/EU in das StraßenG und das LandesseilbahnG vom 24. 2. 2016 (SächsGVBl. S. 78) die nachfolgende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen beschlossen.*

## Teil I

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Nebenanlagen der öffentlichen Straße nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.
- (3) Die Stadt übt die Reinigungspflicht nach Abs. 2 als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.
- (4) Teile der öffentlichen Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

#### § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Gehwege,
  - b) gemeinsame Geh- und Radwege,
  - c) die Parkplätze,
  - d) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile einer Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite, sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Sind Gehwege nicht vorhanden, gelten als solche die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von 1,20 m. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,20 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

#### § 3 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.
- (2) Verpflichtete sind auch die Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigten solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß, ggf. auch von einem Dritten, erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.
- (4) Sind nach dieser Satzung mehrere Verpflichtete für dieselbe Fläche verpflichtet, so z.B. wenn mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße haben oder sie hintereinander zur gleichen Straße liegen, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Verpflichtung ordnungsgemäß erfüllt wird.
- (5) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Verpflichteten verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

#### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5-6) und den Winterdienst (§§ 7 und 8).
- (2) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Sächsisches Straßengesetz bleibt unberührt. Dies befreit den nach dieser Satzung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

## Teil II

### Allgemeine Straßenreinigung

#### § 5 Umfang der Allgemeinen Reinigung

- (1) Die in § 2 Abs. 1 dieser Satzung genannten Anlagen sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Anlagen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf Gehwegen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.
- (6) Den Straßen, insbesondere auch deren Entwässerungsrinnen, Gräben und Kanälen dürfen keine Haus-, Fäkalien-, Oberflächen- oder gewerbliche Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

#### § 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung in monatlichem Abstand durchzuführen. Der regelmäßige Reinigungszeitraum wird vom 01. März bis zum 30. November des Kalenderjahres festgelegt, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen.

## Teil III

### Winterdienst

#### § 7 Schneeberäumung

- (1) Neben der allgemeinen Reinigungspflicht (§§ 5-6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege in einer solchen Breite – in der Regel mindestens 1,20 m – von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,20 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so auf einander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,20 m zu räumen.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (6) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 2 genannten Flächen abgelagert werden. Dadurch dürfen der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (7) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (8) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr an Werktagen sowie 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

#### § 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 7 Abs. 3) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und Straßen ohne Gehweg findet § 7 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestbreite von 1,20 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis und Schneesrückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 7 Abs. 6 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.
- (6) § 7 Abs. 8 gilt entsprechend.

## Teil IV

### Schlussvorschriften

#### § 9 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

**§ 10 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
  2. entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
  3. entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
  4. entgegen § 5 Abs. 6 den Straßen, Haus-, Fäkalien-, Oberflächen- oder gewerbliche Abwässer zuleitet bzw. auf die Straßen Chemikalien, Öle und Fette ableitet,
  5. entgegen § 7 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 7 Abs. 8 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
  6. entgegen § 7 Abs. 3 und 4 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
  7. entgegen § 7 Abs. 7 die Abflurrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
  8. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 Abs. 8 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
  9. entgegen § 8 Abs. 2 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
  10. entgegen § 8 Abs. 5 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Ortspolizeibehörde.

**§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst vom 10.12.2015 außer Kraft.

Treuen, den 24.05.2018

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 24.05.2018

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin

**Der Stadtrat fasste auf seiner Sitzung am 23.05.2018 folgende Beschlüsse:****Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö5.1:**

**Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hier: Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Treuen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

**Sachlage:**

Auf Grundlage der Bestimmungen zum kommunalen Haushaltsrecht im Freistaat Sachsen (kommunale Doppik) erfolgte die Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 74 bis 76 der Sächsischen Gemeindeordnung und Abschnitt 1 der SächsKomHVO in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Treuen die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Treuen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö5.2:****Kreditermächtigung 2017**

hier: **Beschluss zur Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 2.488.000 € gemäß Nachtragshaushaltssatzung 2017**

**Sachlage:**

Mit der Haushaltssatzung 2017 wurde am 17.05.2017 durch den Stadtrat auch eine Kreditermächtigung über 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit der Entscheidung des Stadtrats, das Freibad umfänglich zu sanieren, war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich. Der mit der Freibadsanierung erforderliche Finanzbedarf kann nur über eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 1.488.000 € gedeckt werden. Mit Beschluss des Nachtragshaushalts am 23.08.2017 wurde eine Kreditermächtigung von nunmehr 2.488.000 € festgesetzt. Mit Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Freibad wird nunmehr durch die Abrechnung erbrachter Bauleistungen mit einem entsprechend hohen Finanzbedarf in den kommenden Wochen gerechnet. Aus diesem Grund macht sich, in Abhängigkeit zum Bestand der liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in nächster Zeit erforderlich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die mit der Nachtragshaushaltssatzung 2017 festgesetzte und durch Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 2.488.000 € in Anspruch zu nehmen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, hierzu ein Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem, an den 3-Monats-Euribor gebundenen variablen Zinssatz, in Abhängigkeit zur Liquiditätsentwicklung, nach Einholung von mindestens 4 Angeboten, aufzunehmen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö5.3:****Spendenannahme auf der Grundlage von § 73 Abs. 5 SächsGemO**

hier: **Beschluss zur Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Annahme und Weiterleitung von Spenden**

**Sachlage:**

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist u.a. der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Zuwendungen entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

**Beschluss:**

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des vorgegebenen Spendenzweckes weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.1:**

hier: **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwände zum Entwurf vom 12.01.2018 während der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe, "Goldene Höhe - TG IV"**

**Sachlage:**

In der Sitzung des Stadtrats am 22.03.2017 wurde der Beschluss zur Weiterführung bzw. Wiederaufnahme des Verfahrens zum B-Plan gefasst, um die Rechtskraft dieses B-Plans zu erlangen.

Einwände von Bürgern wurden zum Zeitpunkt der Offenlage nicht vorgebracht. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken sollen vom Stadtrat abgewogen und gemäß Anlage beschlossen werden. Den übrigen vorgebrachten Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Abwägung der während der Offenlage und der Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen der berührten Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan entsprechend der in der Anlage gefassten Beschlüsse Nr. 1 bis 26.
2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
3. Die Träger öffentlicher Belange sind vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hinweis: Zu diesem Generalbeschluss wurden weitere 26 Teilbeschlüsse gefasst. Diese können in der Stadtverwaltung Treuen, FB

Bau-Stadtentwicklung-Ordnungsangelegenheiten eingesehen werden.

## **Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.2:**

### **Bauleitplanung**

**Hier: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe, "Goldene Höhe - TG IV"**

### **Sachlage:**

1. Der Beschluss zur Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bebauungsplan Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe, „Goldene Höhe – TG IV“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 23.08.2017 gefasst. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
2. Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung mit Planstand 15.08.2017 lag in der Zeit vom 11.09.2017 bis 25.09.2017 öffentlich aus.
3. Der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Einwände zum Entwurf vom 15.08.2017 nach frühzeitiger Beteiligung wurde in der Sitzung 07.02.2018 gefasst.
4. Nach Einarbeitung der Änderungen lag der Entwurf mit Planstand 12.01.2018 in der Zeit vom 01.03.2018 bis 03.04.2018 öffentlich aus und wurde zusätzlich über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen öffentlich zugänglich gemacht.
5. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belang und Bürger während der Offenlage wird in der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2018 durchgeführt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, den Bebauungsplan Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe, „Goldene Höhe – TG IV“ in der Fassung vom 07.05.2018 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 Sächs. GemO als Satzung und zur Genehmigung an das LRA Vogtlandkreis einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.3:**

### **Sanierung Freibad**

**Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe der Rutsche für das Freibad Treuen**

### **Sachlage:**

Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung soll auf die Mitglieder des Technischen Ausschusses übertragen werden, um die

Maßnahme unverzüglich in den Baufortgang einzufügen. Zur Sitzung am 05.06.2018 soll der Technische Ausschuss nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und deren Auswertung den Vergabebeschluss fassen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen ermächtigt den Technischen Ausschuss gemäß § 6 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Treuen zur Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungen Rutsche Freibad Treuen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

## **Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.4:**

### **Brachenberäumung Treuen**

**hier: Beschluss zur Durchführung für den Abbruch des ehemaligen Schulhortes**

**"Marienstraße 7" in Treuen**

### **Sachlage:**

Das Gebäude Marienstraße 7 wurde Jahrzehnte als Schulhort genutzt. Durch den einhergehenden strukturellen Wandel wurden die schulischen Grundlagen und Bedingungen neuformiert; so auch in der Stadt Treuen. Es kam zum Gebäudeleerstand ab 1996. Seit dieser Zeit verfällt das marode, nicht mehr nutzbare Gebäude beständig. Deshalb wurde diese Maßnahme auch in Hinblick auf den Grünordnungsplan zum Industrie- und Gewerbegebiet „Goldene Höhe, TG IV“ betrachtet und entsprechend aufgenommen.

Nach der bereits vollzogenen Sanierung der beiden Schulen, welche sich im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes befinden, ist es das Ziel der Stadt, des STL in Verbindung mit dem Lehrkörper, die Fläche des ehemaligen Schulhortes hier als Freifläche einzubeziehen und einer entsprechenden zukünftigen Gestaltung zuzuführen. Dies soll zur Aufwertung und der Sicherung des Schulstandortes beitragen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt den Abbruch des ehemaligen Schulhortes „Marienstraße 7“ durchzuführen und einen entsprechenden Fördermittelantrag dieser Maßnahme durch die Verwaltung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	19
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.5:****Ausbau und Gestaltung Dorfplatz Eich**

**hier: Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme und Vergabe von Planerleistungen**

**Sachlage:**

Der Ortsteil Eich hat aktuell 457 Einwohner. Im Zuge der Maßnahme „Zentrale Abwasserentsorgung/grundhafter Straßenausbau“ ist der Ausbau des Dorfplatzes im Ortszentrum empfehlenswert, da ein solcher Treffpunkt für Jung und Alt sowie Parkmöglichkeiten für Feuerwehreinsätze und Dorfhausnutzer bisher nicht gegeben sind.

Mit der Maßnahme sollen u.a. generationsübergreifende Aktivitäten gestärkt und gefördert werden, auch wird damit ein barrierefreier Ausbau bedarfsgerecht und flexibel gewährleistet. Die gesamte Maßnahme soll aus baulich kompensierbaren Gründen eng an die derzeit laufenden Bau- und Erschließungsmaßnahmen der Versorgungsträger sowie an den grundhaften Straßenbau der „Straße der DSF“ und „Am Teich“ gekoppelt werden. Hier sind daraus erwachsende Synergien zu nutzen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt, die Baumaßnahme „Ausbau und Gestaltung Dorfplatz Eich“ bei entsprechender Fördermittelbereitstellung durchzuführen sowie das Ingenieurbüro Pfaff aus Falkenstein mit der erforderlichen Planung zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war ein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.6:**

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete und Beschluss über die Übertragung von Vollzugsaufgaben auf den Gemeindevollzugsdienst

**Sachlage:**

§ 80 Abs. 1 SächsPolG gestattet es den Ortspolizeibehörden, bestimmte polizeiliche Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete wahrnehmen zu lassen. Dabei können die Ortspolizeibehörden diesen Bediensteten gemäß § 1 Nr. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete auch den Vollzug der Ortspolizeiverordnung übertragen. Beispielsweise die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie den Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen, insbesondere der Polizeiverordnung. Im Jahr 1992 wurde entschieden, dies in Treuen durch eine Satzung zu regeln.

Bei der Überprüfung der Satzung hat sich ergeben, dass es für die Übertragung dieser Aufgaben auf die gemeindlichen

Vollzugsbediensteten einer Satzung nicht bedarf, sondern lediglich eine öffentliche Bekanntmachung ausreichend ist. Aus diesem Grund soll die Satzung vom 01.07.1992 aufgehoben werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete.

Weiterhin beschließt er die Übertragung folgender polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen und Ortspolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.7:****Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen**

**hier: Beschluss über die Neufassung der Satzung**

**Sachlage:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2015 wurde die Straßenreinigungssatzung vom 07.05.1998 geändert. Im Zuge einer Bürgerbeschwerde wurde offenbar, dass der § 1 Übertragung der Reinigungspflicht nicht der Mustersatzung des SSG entspricht und in sich widersprüchlich ist. Dieser sollte nunmehr geändert werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Treuen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2018/042.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr. SR/20180523/Ö6.8:**

**Beschluss zum Antrag der Fraktion LINKE / SPD "Glyphosat- und neonicotinoidfreie Stadt Treuen"**

**Sachlage:**

Die Fraktion LINKE / SPD hat bezüglich des Einsatzes von Glyphosat und Neonicotinoiden einen Antrag gestellt, diese im Stadtgebiet nicht einzusetzen. Seitens des Stadtrates sollen dazu Beschlüsse gefasst werden.

**Beschluss:**

1. Ab sofort werden auf den der Stadt Treuen gehörenden Flächen zumindest keine glyphosathaltige Pestizide sowie Neonicotinoide eingesetzt.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden vertraglich verpflichtet, zumindest auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden sowie Neonicotinoiden zu verzichten.
3. Unternehmen mit einer Allein- oder Mehrheitsbeteiligung der Stadt Treuen werden zur glyphosat- sowie neonicotinoid-freien Bewirtschaftung ihrer Grünflächen verpflichtet. In den Verträgen dieser Unternehmen mit Dienstleistern ist zumindest der Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide sowie Neonicotinoide zu vereinbaren.
4. Als Mitglied des Schulverbandes „Treuer Land“ wird die Stadt Treuen bei Dienstleistungsverträgen zwischen diesem und Unternehmen zumindest auf den vertraglich vereinbarten Verzicht von glyphosathaltigen Pestiziden sowie Neonicotinoiden hinwirken. In allen anderen Zweckverbänden wird dies entsprechend der gegebenen Möglichkeiten ebenfalls eingebracht.
5. In zu schließende Pachtverträge über die Nutzung städtischer Grundstücke ist eine Regelung aufzunehmen, wonach die Verwendung von glyphosat- sowie neonicotinoidhaltigen Pestiziden verboten ist. Bei bestehenden Pachtverträgen ist auf den Verzicht auf solche Pestizide hinzuwirken.
6. Bei städtebaulichen u.a. Maßnahmen ist auf die Erhaltung und den Ausbau bienen- und bestäuberinsektenfreundlicher Blühflächen hinzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23
davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	5

Hinweis: Die Sachlage der einzelnen Beschlüsse wird nur auszugsweise wiedergegeben.

**RATHAUS-NACHRICHTEN****Achtung Grundstückseigentümer!**

Die Stadt Treuen sucht Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und als Tauschgrundstücke.

Sollte sich in Ihrem Eigentum ein Grundstück befinden (Landwirtschaftliche Fläche, Unland, nicht genutztes Land....) und Sie an einem Verkauf interessiert sein, so können Sie sich gerne an die Stadtverwaltung Treuen, Abt. Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Tel. 037468/63852, Mail: [silke.jedzig@treuen.de](mailto:silke.jedzig@treuen.de) wenden.

**INFORMATIONEN  
AUS DER STADT TREUEN****Treuener DRK-Tagespflege feiert Frühlingsfest**

Gut gelaunt trafen sich am 16. Mai 2018 ca. 30 Seniorinnen und Senioren aus Treuen und Umgebung zum beliebten Frühlingsfest in der Treuener DRK Tagespflege in der Poststraße. Nachdem alle Senioren von den Mitarbeitern der Tagespflege abgeholt oder den eigenen Angehörigen gebracht wurden, gab es nach einer kurzen Begrüßung erst einmal Kaffee und Kuchen zu Stärkung.



Dabei wurden die Gäste von Frau Fankhänel aus Treuen musikalisch unterhalten. Während zum Kaffeetrinken ruhigere Hintergrundmusik gespielt wurde, sangen danach alle Besucher stimmungsgewaltig und begeistert bekannte Frühlings- und Volkslieder gemeinsam mit Frau Fankhänel und ihrem Akkordeon. Bei einem Gläschen Bowle tauschten sich viele Senioren über neue Ereignisse und längst Vergangenes aus.



Zum Abschluss trat der Kreis der Flötenkinder unter Leitung von Kantor Preusker auf. Stolz wurde vorgeführt, was die Kinder in den vergangenen Wochen und Monaten gelernt haben. Mit flotter Akkordeonmusik von der engagierten Frau Fankhänel ging ein kurzweiliger Nachmittag zu Ende und alle begaben sich wieder auf den Heimweg.



Viele Senioren freuen sich bereits auf das nächste Highlight in der DRK Tages-pflege Treuen.

Sandra Kramer, DRK

## Neues Grün für das AWO Seniorenzentrum Neue Welt in Treuen

Fielmann spendet Pflanzen für das Außengelände

Eine grüne Umgebung beruhigt die Sinne, fördert die Entschleunigung und Entspannung. Um die Außenanlage vom Seniorenzentrum „Neue Welt“ aufzufrischen stiftet Deutschlands größter Optiker Fielmann der AWO-Einrichtung über 200 Pflanzen für die Außenanlage. Am Dienstag, 29. Mai 2018 übergab die Leiterin der Fielmann-Niederlassung Auerbach, Doreen Henke, die Pflanzspende symbolisch an die Gäste der Wohnanlage. Henke erklärt: „Wir pflanzen Bäume und Sträucher nicht für uns, wir tun dies für alle Generationen. Und so hoffe ich, dass die Anwohner und Besucher von der Neuen Welt an diesem Grün viel Freude haben werden.“



Das Seniorenzentrum ist ein behindertengerechtes Alten- und Pflegeheim und bietet bis zu 70 Bewohnern Platz in einem familiären, gemeinschaftlichen Umfeld. Ziel ist es so viel Eigenständigkeit wie möglich bei den Bewohnern zu fördern. Die Außenanlage bedurfte hierbei einer Erneuerung um den zeitgemäßen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Garten dient der Erholung und Entspannung, bietet aber auch einen Bewegungsanreiz. Das psychische und physische Wohlbefinden soll durch



v.l.n.r. Annekatri Brumbauer, Projektkoordinatorin der AWO Auerbach; David Strobel, Pflegedienstleiter des Seniorenzentrums Neue Welt Treuen; Doreen Henke, Leiterin der Fielmann-Niederlassung Auerbach; Jeannette Damm, Einrichtungsleiterin des Seniorenzentrums Neue Welt Treuen; Jana Carabello, Abteilungsleiterin Personal der AWO Auerbach

den neu gestalteten Sinnesgarten verbessert werden, krankheitsbedingte Defizite reduziert werden.

Wie in Auerbach engagiert sich Fielmann seit Jahrzehnten im Umwelt- und Naturschutz. Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute mehr als 1,5 Millionen Bäume und Sträucher. Augenoptikermeisterin Doreen Henke: „Der Baum ist Symbol des Lebens, Naturschutz eine Investition in die Zukunft.“

Text/Fotos: AWO Seniorenzentrum

## Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juni 2018

### Belletristik:

Baumheier, Anja: Kranichland (Familiengeschichte)  
 Beleites, Edith: Die Frau des Braumeisters (Historischer Roman)  
 Cross, Ethan: Ich bin der Zorn (Thriller)  
 Indridason, Arnaldur: Der Reisende (Krimi)  
 Kabus, Christine: Töchter des Nordlichts (Norwegenroman)  
 Kasten, Mona: Save Me (Liebe, Jugend)  
 Lagrange, Pierre: Mörderische Provence (Krimi)  
 MacBride, Stuart: Dunkles Blut (Thriller)  
 O'Brien, Hannah: Irisches Verhängnis (Krimi)  
 Reichs, Kathy: Blutschatten (Thriller)  
 Rollins, James: Projekt Chimera (Thriller)  
 Sigurdardottir, Yrsa: Das gefrorene Licht (Thriller)  
 Stolzenburg, Silvia: Die Salbenmacherin (Historischer Roman)  
 Vesper, Elke: Die Frauen der Wolkenraths (Familiensaga)  
 Winter, Claire: Die geliehene Schuld (Kriegsliteratur)

### Sachliteratur:

Ekardt, Felix: Kurzschluss  
 Kenia, Tansania, Sansibar  
 Zwecker, Loel: Was bisher geschah

### Kinder- und Jugendliteratur:

Leykamm, Martina: Leuchte, kleine Glühwürmchen (ab 2 Jahren)  
 Schütze, Andrea: Maluna Mondschein und die kleine Lichterfee (ab 4 Jahren)  
 Schulz-Reiss, Christine: Menschenrecht und Demokratie  
 Schwartz, Theo: Bibi Blocksberg - Total verhexte Abenteuer (ab 8 Jahren)  
 Stempeln - wie geht das? (ab 4 Jahre)  
 Vivat pax - Es lebe der Friede!  
 Yakari - Spannende Vorlesegeschichten (ab 4 Jahren)

### Hörbücher für Erwachsene:

Burger, Wolfgang: Die falsche Frau  
 Clarke, Lucy: Das Haus, das in den Wellen verschwand

### Hörspiel für Kinder:

Benjamin Blümchen - Das Zoojubiläum  
 Die drei ??? - Skateboardfieber  
 Die drei !!! - Achtung, Promihochzeit!

### DVD:

Orte der Friedlichen Revolution 1989 in Sachsen

# Treuener Hutzentag Innenstadt wurde zur gemütlichen Hutzenstube



Tausende Menschen tummelten sich auf dem Markt und in der Königstraße



Beim traditionellen „Hutzentag-Gaudium“ gab es wieder attraktive Preise zu gewinnen



Erstmals war auch die Feuerwehr Treuen mit einer Station dabei



Auch eine Modenschau durfte nicht fehlen



Am Stand des Schützenvereins schoss so mancher „den Vogel ab“



Trotz der Hitze zeigten die Tänzer des Fitnessstudios INJOY Oelsnitz ihr schweißtreibendes Programm



Voll im Takt – die Line-Dance-Gruppe aus Auerbach



Immer einen kessen Spruch hatte Hutzentag-Mitorganisator Christoph Krumbiegel am Stand „Hau den Lukas“ auf den Lippen



Die Gabelberger Straße wurde kurzerhand zum Rummel umfunktioniert



Der 1. Vogtländische Schalmeizug Auerbach brachte so einige Beine zum Mitwippen

# AUSWERTUNG

## H 15. TREUENER HUTZENTAG H

WIR MÖCHTEN ALLE MITWIRKENDEN, ANBIETER UND ORGANISATOREN DES HUTZENTAGES GANZ HERZLICH AM 7. JUNI 18:30 UHR IN DEN GETRÄNKEHANDEL DER PRIVATBRAUEREI BLECHSCHMIDT EINLADEN!



Gewerbe - Handel - Handwerk

# 1000 DANK!

## H 15. TREUENER HUTZENTAG H

WIR MÖCHTEN HIERMIT GANZ HERZLICH ALLEN MITSTREITERN, SYMPATHISANTEN UND GUTEN GEISTERN DANKEN, DIE DIESES FEST MÖGLICH GEMACHT HABEN, ALLEN SPONSOREN, DEM JUZET, DEN KULTURBANAUEN, DER STADTVERWALTUNG UND DEM HOCHDRUCKGEBIET "UWE" VOM 26. MAI!

WIR DANKEN VON HERZEN!



Gewerbe - Handel - Handwerk

ten sich die Jungen der 7. Klassen der Marienschule Treuen ein Bild über die Arbeit in einem Pflegeberuf und über die umfangreichen Aus-bildungs- und Berufsmöglichkeiten beim DRK machen. Nach einer kurzen Begrüßung wurden den Jugendlichen die Grundlagen der Ersten Hilfe durch die Mitarbeiterin des DRK für Aus- und Fortbildung Meike Junghänel erklärt. Anschließend konnten die Jungen im praktischen Üben der stabilen Seitenlage sowie bei der Wiederbelebung an einem Modell erfahren, dass die Praxis oft schwieriger ist als die Theorie vermuten lässt. Danach wurden die Jungs in drei Gruppen aufgeteilt.

Eine Gruppe ging mit dem begleitenden Lehrer Herr Tonn in die DRK Tagespflege an der Poststraße. Dort wurden durch die Leiterin der Tagespflege Heike Seidel die Räume besichtigt, mit den Gästen gesungen, Zeitung vorgelesen oder Gespräche geführt.

Die zweite Gruppe testete den Alterssimulationsanzug „Gert“. Dabei wurde den Jungen schnell klar, dass der Körper sich anders anfühlt, wenn die Sehkraft und das Gehör nachlassen, die Gelenke steifer werden und die allgemeine Beweglichkeit abnimmt. Deutlich wurde auch, dass Hilfe im Alltag, zum Beispiel beim Aufsetzen, Laufen oder Essen sowohl für den „Pflegebedürftigen“ als auch für den Helfer anstrengend sein kann. In der dritten Gruppe erklärte der Pflegedienstleiter des DRK Pflegeheims in Falkenstein Eric Bitterbier den Siebtklässlern die vielfältigen Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten beim Deutschen Roten Kreuz weltweit und hier in der Region.

Dies umfasst sowohl die Ausbildungen u.a. zum Altenpfleger als auch Ferienjobs und Praktika im ambulanten und stationären Dienst. Auch hier wurden kleine praktische Übungen, wie zum Beispiel das Essen reichen an „Hilfebedürftigen“ geübt.

Um 12:30 Uhr endete der abwechslungsreiche und spannende Vormittag in der Marienschule Treuen.

Das DRK Pflegezentrum Treuen bedankt sich beim Schulungszentrum Witt in Auerbach für die Bereitstellung des Alterssimulationsanzuges.

Sandra Kramer, DRK



## Jungs schnuppern in Pflegeberuf

Der Boys Day – Jungen-Zukunftstag ist ein bundesweiter Aktionstag zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jungen. Er soll ihnen die Gelegenheit geben, soziale, erzieherische und pflegerische Berufe kennenzulernen. Zum diesjährigen Boys Day am 26.04. 2018 konn-



## GEBURTSTAGE



**Hinweis zur Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare im Amtsblatt „Treuener Landbote“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der derzeit noch unklaren Verhältnisse im Bereich Datenschutz, welche seit Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) herrschen, verzichtet die Stadt Treuen bis auf weiteres auf die Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**WAS – WANN – WO?**

**SPORTFEST**  
des SV-Rot-Weiß Treuen e.V.

**Samstag, 9. Juni:**

**42. Treuener Stadtmeisterschaften im Tischtennis**

**Samstag, 9. Juni  
und Sonntag 10. Juni:**

**35. Paarkampfturnier im Kegeln**

**Sonntag 10. Juni:**

**6. Freundschaftsturnier – Mannschaft im Tischtennis**

**2. Eltern-Kind-Turnier im Tischtennis**

**70 Jahre Schach in Treuen –**

**1. Gebrüder-Csulits-Gedenkturnier**

Wettkampfbeginn an beiden Tagen jeweils ab 9.00 Uhr

Siegerehrungen nach Beendigung der Wettbewerbe  
Alle interessierten Bürger sind herzlich willkommen

Für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt.

Vorstand



Abteilungsleitung

**PEAFFENGRÜNER**  
*Familien-*  
*Sportfest*



„SPIEL & SPAß“  
für alle Altersgruppen

Für das leibliche Wohl ist  
bestens gesorgt

**08.06.**

Freitag, 17 Uhr

**PEAFFENGRÜNER**  
*Sommer-*  
*Party*



**TANZEN TANZEN TANZEN**  
Spitzenmusik mit DJ Heidel

Eintritt: 5,- €

**09.06.**

Samstag, 19 Uhr



**DIE ROTEN WÖLFE**

ZABIVAKA™



**FSV Treuen präsentiert**

Die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2018

Sonntag, 17.06. (17.00 Uhr): Deutschland – Mexiko (Luschniki),  
Samstag, 23.06. (20.00 Uhr): Deutschland – Schweden (Sotschi)  
Mittwoch, 27.06. (16.00 Uhr): Südkorea – Deutschland (Kasan)

**Alle Spiele unserer Nationalmannschaft**

• beide Halbfinalpartien  
10.07.2018, 11.07.2018

• Finale  
Sonntag, 15.07. 2018



Für die Verpflegung ist bestens gesorgt !!!

**Goethehalle Treuen**



Infos unter [www.fsv-treuen.de](http://www.fsv-treuen.de)

ab 17.06.  
2018

# TREUENER SCHLOSS

## Rock-Pop-Soul-Jazz im Schlosskeller



Frau Viscova  
und Herrn Rattassep



Duo  
**Splash**  
aus Hof



JAZZ POP ROCK 'N' ROLL

Kartenvorverkauf: Elektro-Wappler, Markt 6, Tel. 037468 2251 und Blumeneck Rossner, Bahnhofstr. 25a, Tel. 037468 2205

**am 09. Juni 2018 um 19.30 Uhr**

## Großes Sommerfest der Spatzenburg




Wir feiern mit dem Zirkus  
„HIMMELBLAU“ und vielen anderen  
Attraktionen  
unser großes Kinderfest.

**Am Samstag, den 16.06.2018  
ab 15.00 Uhr**

im Kindergarten in Hartmannsgrün.  
Und freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Kinder und das Team der  
Kindertagesstätte „Spatzenburg“



„Villa Kunterbunt“  
Integrative Kindertagesstätte Treuen - Imene Herlasgrünerstraße 11

# Sommerfest

Samstag, 09.06.2018 (15 - 18 Uhr)

„Pippi trifft Supertalente“



\* 15.00 Uhr - Kinderprogramm

- Glücksrad
- Sinneszelt
- Schminken
- Basteln
- Feuerwehrrundfahrten
- Kuchenbasar

Alle Kinder, Familien und Gäste sind herzlich eingeladen!

- Eintritt frei!

KULTUR- UND HEIMATVEREIN HOLZBACHTAL E. V.

## 10. OLDTIMERTREFFEN

PKW – TRAKTOREN  
LKW – ZWEIRÄDER

Sonntag, 17. Juni 2018

Rittergut Pfaffengrün

10.00 Uhr – 17.00 Uhr



## Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.

### Veranstaltungen Juni

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!

**13. Juni Ist Ihr Haus gesund?**

**19:00 Uhr Treffpunkt:**  
Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus

**Beschreibung:**

Erfahren Sie mehr über Schimmel, Elektrosmog, Wasseradern, Radon, Formaldehyd u. a. Referent: Dipl. Ing. Rüdiger Weis, Baubiologie Plauen

**Kosten:**

Voranmeldung erwünscht, Unkostenbeitrag 4,- €

**22. Juni Koblode der Nacht**

**21:30 Uhr Treffpunkt:**  
Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus

**Beschreibung:**

Beobachten Sie mit Hilfe von Fledermausdetektoren und Suchscheinwerfern die Fledermäuse im Unterlauterbacher Teichgebiet. Michael Thoß nimmt Sie mit in die faszinierende Welt dieser Tiere.

**Kosten:**

Voranmeldung erwünscht, Unkostenbeitrag 4,- €

Treuener Str. 2 • 08239 Oberlauterbach

Tel.: 03745/ 75105-0 • Fax: 03745/ 75105-35

Internet: [www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de) • Email: [nuz@nuz-vogtland.de](mailto:nuz@nuz-vogtland.de)

Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten:

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!

## KIRCHEN-NACHRICHTEN



### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 10. Juni 2018**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 17. Juni 2018**

14.30 Uhr Familiengottesdienst mit Musical „David“ anschließend Schatzinsel- und Gemeindefest

**Pfingstmontag, 21. Mai**

09.00 Uhr Gottesdienst

16.30 Uhr Volksliederblasen des Posaunenchores am Perlaser Turm

17.00 Uhr Waldandacht

#### Landeskirchliche Gemeinschaft

Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft  
Treu, Marienstraße

**Sonntag, 10. Juni 2018**

10.30 Uhr Mittendrin-Gottesdienst

**Sonntag, 17. Juni 2018**

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

#### Evang. - Freikirchliche Gemeinde

Treu, Goethestraße 5

**Sonntag**

10:00 Uhr Gottesdienst

## AUS DEM SCHULVERBAND

### Auf der Suche nach Kompetenzen in Klasse 7

Am 28.05.2018 drehte sich bei den beiden 7. Klassen alles um das Thema erste Berufsorientierung und Kompetenzen. In 2 von insgesamt 4 Unterrichtsstunden beschäftigten sich die Schüler und Schülerinnen mit sozialen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten.



Mit Sicht auf ihre vielfältigen Hobbies und Freizeitgestaltung, konnten sie bereits viele Kompetenzen bei sich selbst finden. In einer praktischen Klassenaufgabe galt es dann den „Tower of Power“ zu bauen. Aber nicht einfach per Hand, sondern mit Hilfe eines Krans der von allen Klassenmitgliedern bewegt wurde. Kreativität, Konzentration, Teamfähigkeit sowie Geduld und Kommunikation waren hier gefragte Kompetenzen. Ein wichtiger Hauptpunkt des Tages war die Vorstellung der Berufsberatung. Frau Weinper stellte sich und ihre Aufgaben den 7. Klassen vor. Zudem suchten die Jugendlichen mittels eines Kompetenztests nach ihren Stärken und Fähigkeiten und bekamen so eine erste berufliche Orientierung. Vielen Dank an Frau Weinper sowie an die Sozialpädagogen Doreen Moosmüller und Henry Geilert.

Julia Schneider, Schulsozialarbeit  
Foto: Marienschule

## Grillen zum Abschied

Die Schulzeit der beiden zehnten Klassen in der Treuener Marienoberschule neigt sich dem Ende. Die schriftlichen Abschlussprüfungen sind geschafft und nun stehen nur noch zwei mündliche Prüfungen an. Die Zeit im Klassenverband ist also bereits zu Ende. Jeder Schüler besucht nur noch die Unterrichtsfächer, in denen er auch mündlich geprüft wird. Ein Zusammensein als komplette Klasse ist daher leider nicht mehr an der Tagesordnung.



Klassen 10a und 10b gemeinsam mit den Lehrern

Um unsere Schulzeit abzuschließen und vorrangig den Lehrern einmal „Danke“ zu sagen, haben sich die insgesamt 33 Schüler der zehnten Klassen dazu entschlossen, ein Grillfest zu organisieren, zu dem alle Lehrer herzlich eingeladen waren. Dieses Fest fand am Donnerstag, den 24. Mai, im Treuener Jugendzentrum bei nicht optimalem Wetter, aber in einer schönen Atmosphäre statt. Viele Lehrer sind der Einladung nachgekommen und haben es genossen, von den Schülern etwas zurückzubekommen und in einer lockeren Stimmung über das Ein oder Andere zu reden. Die Klassen haben sich viel Mühe mit Salaten, Baguettes, Brötchen und natürlich leckerem Grillfleisch gemacht. Am Ende erhielten die Schüler sogar noch diverse Spenden für die Klassenkasse von den Lehrern. Nach dem Essen und gemeinsamen Beisammensein wurde noch ein schönes Gruppenbild mit Lehrern und Schülern gemacht, welches diesen Tag festhalten soll.



Den Schülern gefällt es den Lehrern auch etwas Gutes zu tun

Hiermit möchten wir uns nochmals in aller Form bei unseren Lehrern für die vergangenen sechs Jahre bedanken und hoffen, dass Ihnen der Nachmittag, genau wie uns, Spaß gemacht hat und Sie gerne daran zurückdenken. Wir wünschen auch Ihnen alles erdenklich Gute für die Zukunft!

Text: Lukas Lorber, Klasse 10a • Fotos: A. Mönning

## Vorbildliche Batteriesammler an der Marienschule

In diesem Jahr nahm die Marienschule am 16. Batteriesammeltag der Stadt Plauen teil. Monatlang wurden fleißig alte Haushaltsbatterien gesammelt. Am Ende stand die stolze Summe von über 800 kg zu Buche. Damit belegte die Marienschule in der Kategorie Gymnasien/Oberschulen den ersten Platz vor der OS Weischlitz und einer Plauer Oberschule. Großen Anteil an diesem guten Ergebnis hatten Tim Lange (Klasse 5b) und Sophie Klimke (Klasse 8a) aus.

Allen fleißigen Sammlern sagen die verantwortlichen Lehrer, Herr Stöhr und Herr Tonn, herzlichen Dank.

Text/Foto: Mönning



## Frei nach dem Motto...

Marienschule Treuen. Es war wieder soweit! In der Woche vom 23. bis 27. April 2018 fand an unserer Schule die Mottowoche statt. Die beiden zehnten Klassen hatten die Möglichkeit, sich an drei Tagen zu selbst ausgewählten Mottos zu kleiden. Nach mehrmaliger Absprache zwischen den Klassen kamen dann drei Mottos zustande, die allen gefielen und Spaß brachten. Montag war „Schlafanzug-Tag“. Es ist der Traum jeden



Klasse 10a zum Motto „Schlafanzug Tag“

Schülers, einfach aus dem Bett aufzustehen und im Schlafanzug zur Schule zu gehen. Am 23. April wurde dieser Traum Wirklichkeit. Die Stimmung am ersten Tag der Mottowoche war allerdings alles andere als eingeschlafen! Am Dienstag war tauschen angesagt. „Geschlechtertausch“ stand auf dem Plan. Die Jungs plünderten die Kleiderschränke der Muttis oder der Schwester und die Mädchen die der Väter oder der großen



Klasse 10a zum Motto „Geschlechtertausch“

Brüder. Alle gaben trotzdem eine gute Figur ab und genossen die verwunderten Blicke der anderen Schüler. Nachdem am Mittwoch eine Pause eingelegt wurde, war am Donnerstag schon das letzte Motto der Woche aktuell. Dieser Tag stand unter dem Motto „Bad Taste“. Das bedeutet, man hat sich so gekleidet, wie man niemals in die Schule gehen würde. Auch dieses Motto war zu 100% gelungen. Am Freitag rundeten wir die ganze Sache ab, indem wir die Grundschüler mit einer süßen Überraschung erfreuten. Bonbons und Gummibärchen sowie Schokolade und Lollis wurden in die Klassen der Treuener Lessinggrundschule gegeben, um unsere Schulzeit dort abzuschließen, wo damals alles begann. Am Schluss wurde noch ein Foto in unseren Abschlusspullovern gemacht. Für uns war diese Woche ein schöner symbolischer Abschluss unserer Schulzeit und wir haben es genossen, noch ein letztes Mal gemeinsam verrückt zu sein, bevor die anstrengende Prüfungszeit losgeht. Dafür geht auch ein großer Dank an unsere Klassenleiter und an die Schulleitung, die uns diese Woche ermöglicht haben.

Fotos: Marienschule



Klassenfoto (10a) mit den Abschlusspullovern

## IT-Talente der Marienschule Treuen stellen ihr Können unter Beweis

Die Sieger des 22. Sächsischen Informatikwettbewerbes im Vogtlandkreis stehen fest. Schüler aus Treuen vertraten wieder erfolgreich unsere Oberschule. 350 Schüler aus 14 Einrichtungen beteiligten sich an den Vorausscheiden in den Schulen.



Landrat Rolf Keil (l.) zeichnete gemeinsam mit Arndt Schubert vom Landesamt für Schule und Bildung Zwickau (2.v.l.), den IT-Fachberatern Rolf Beckert und Matthias Eisel (hinten rechts) und dem gastgebenden SYSTEC Electronic Sprecher Jan Schulze (3.v.l.) die Sieger des 22. Informatikwettbewerbes aus. Foto: Landratsamt

Schulsieger an unserer Oberschule waren Tim Seifert (Klasse 6), Lukas Bauer (Klasse 8), Maximilian Meyer (Klasse 9) und Lukas Lorber (Klasse 10). Der jeweils Beste jeder Jahrgangsstufe vertrat unsere Schule zum Kreisauscheid des Informatikwettbewerbes in Oelsnitz. Raphael Heimann vertrat Maximilian Meyer, der wegen Terminüberschneidung unsere Schule bei der Naturwissenschaftsolympiade vertrat.



Das Siegerfoto der Treuener Schüler Lukas Bauer (l.) und Raphael Heimann. Foto: Matthias Eisel

44 Schüler aus 13 Schulen schafften es zum Kreisauscheid. Aus der Marienschule Treuen erreichte Lukas Bauer den 1. Platz in der Klassenstufe 8, Raphael Heimann den 2. Platz in der Klassenstufe 9. Tim Seifert und Lukas Lorber lagen jeweils auf dem 4. Platz. Mit den Ergebnissen erreichte die Marienschule Treuen im Schul-Ranking der Oberschulen den 2. Platz.

Die Auszeichnungsveranstaltung findet jährlich in einem Unternehmen der IT-Branche statt, diesmal bei der Firma SYSTEC electronic Unterheinsdorf. Ausgezeichnet wurden Talente auf dem IT-Gebiet. Schüler, die sich weit über das Unterrichtsmaß hinaus der Informatik widmen und dies im kreislichen Wettbewerb unter Beweis stellen, würdigt Landrat Rolf Keil den talentierten Nachwuchs, den die IT-Branche händeringend sucht.

**Kartenvorverkauf**

Vorverkaufsstellen:

Ralf Polster, Bahnhofstraße 7, 08233 Treuen (Obere Stadt)

Uta Gräf, Markt 1, 08233 Treuen (Untere Stadt)

Rhapsodie Franda, Königstraße 6, 08233 Treuen (Untere Stadt).

Die Treuener Schachabteilung wird in diesem Jahr anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens das 1. Gebrüder Csulits Gedenkturnier zu Ehren dieser bekannten Treuener Schach-Legenden ins Leben rufen.

Dieses gesamte Wettkampfpaket soll auch bei der diesjährigen Auflage des Rot-Weiß Sportfestes wieder für sehenswerten Sport an der schweren Kugel und am kleinen Zelluloidball sowie am Schachbrett sorgen. Wettkampfbeginn in allen Sportarten ist jeweils ab 9.00 Uhr.

Die Vereinsleitung hofft auf regen Zuschauerbesuch dieser attraktiven Wettkämpfe und wird Gäste und Sportler wieder bestens mit Speisen und Getränken am Treuener Sportkomplex versorgen.

Vereinsvorsitzender  
Frank Kropfgans

**AUS DEM VEREINSLEBEN**

Aktuelles vom FSV Treuen 1992 e.V.

Letztes Heimspiel des FSV Treuen in der Saison 17/18



Vorschau: Sonntag, 17.06.2018, 15:00 Uhr  
SV 1903 Kottengrün : FSV Treuen (letztes Spiel)

### Sportfest des SV Rot-Weiß Treuen e.V. am 09./10. Juni 2018

42. Treuener Stadtmeisterschaft im Tischtennis

2. Eltern-Kinder-Turnier im Tischtennis

6. Freundschaftsturnier-Mannschaft im Tischtennis

35. Paarkampfturnier um den Pokal der Bürgermeisterin im Kegeln

70 Jahre Schach in Treuen – 1. Gebrüder Csulits Gedenkturnier

Traditionell soll auch in diesem Jahr die Wettkampfsaison der Rot-Weißen mit dem gemeinsamen Sportfest am 9. und 10. Juni vor der Sommerpause seinen Abschluss finden.

In diesem Jahr werden in der multifunktionalen Mehrzweckhalle die 42. Treuener Stadtmeisterschaften im Tischtennis ausgespielt und wieder zahlreiche Zelluloidkünstler aus Nah und Fern an die grünen Tische gerufen.

Für den Rot-Weißen Tischtennisnachwuchs steht nach der Premiere im Vorjahr, am Sonntag das wieder mit viel Spaß und Spannung erwartete 2. Eltern-Kinder Turnier auf dem Veranstaltungsplan. Parallel läuft auch noch das 6. Freundschaftsturnier für Mannschaften in der Halle, wobei Tischtennis spielen verbunden mit der Gemütlichkeit aus „alten Zeiten“ im Vordergrund stehen wird.

Auf der Kegelbahnanlage, wird es beim 35. Paarkampfturnier um den Pokal der Bürgermeisterin wieder spannende Kämpfe geben und Paare von der Kreisliga bis zur Bundesliga in die Bahnen gehen und die Rot-Weißen Kegel-Sportfreunde wollen endlich wieder mal um die vorderen Platzierungen mitkämpfen oder sogar den Pokal nach Treuen holen!?

## TREUENER LEICHTATHLETIKVEREIN e. V.

**Acht Podestplätze beim Erzgebirgsmeeting**

Bei bestem Leichtathletikwetter starteten 6 Leistungsträger unseres Vereins zu dieser Veranstaltung.

Einmal mehr präsentierte sich Emilia Wetzels (W14) als „Medailenhamster“.

Sie gewann die 100m in sehr guten 12,94 s (VL 12,86s).

Im Weitsprung siegte sie mit Saisonbestleistung von 5,31m. Dazu kommt noch eine Silbermedaille über die 80m Hürden in persönliche Bestleistung von 12,52s.

Ebenfalls mit neuer pers. Bestleistung von 2:01,93min

gewann in der MJU 20 Pascal Gemko die 800m. Angelina Beck (W14) sprintete über 100m in 13,28s (VL 13,17s) noch zu Bronze.

In der W15 lief Vanessa Steeg mit neuer Bestleistung über die 80m Hürden in 13,38s auf Platz 4. Die gleiche Platzierung erzielte sie im Weitsprung mit 4,79m.

Chantal Bley (WJU20) belegte im Weitsprung mit pers. Bestleistung von 4,86m und über die 200m in 27,52s jeweils Platz 3. Jessica Greil (Fr.) belegte im Sprint und Weitsprung jeweils Platz 2.

Herzlichen Glückwunsch für die guten Leistungen und Platzierungen.

W.F.

**Impressum**

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.  
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

## WISSENSWERTES

**Notruf:** Polizei: 110  
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112  
Giftnotruf: (0361) 730730

### wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818  
Polizeirevier Auerbach: 03744/2550  
Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222  
Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610  
Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222  
**Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar**

### Dienste:

**ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit:** 116117  
**Störungs- und Bereitschaftsdienste**  
Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;  
Wasser/Abwasser: 03741/4020  
MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 2 305070  
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

### Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860  
E-Mail: [stadtverwaltung@treuen.de](mailto:stadtverwaltung@treuen.de), Internet: [www.stadt-treuen.de](http://www.stadt-treuen.de)

### Beratungen und Sprechstunden:

#### ... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)

##### Friedensrichter

Beratungssprechstunde findet jeden ersten Montag im Monat, in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 14, statt.

##### Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu folgenden Themen:

- Heizkostenabrechnung
- Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
- energiesparende Heizsysteme
- Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
- Stromsparberatung, Haushaltgeräte
- baulicher Wärmeschutz
- Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

In Treuen findet die Energieberatung **nur nach telefonischer Voranmeldung** statt. Termine können vereinbart werden unter **0180-5-797777**, Zentrales Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen, Montag – Freitag 09.00 – 16.00 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; andere Mobilfunkpreise möglich, ab 01.03.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.). oder unter **037467-20135**.

##### Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

##### LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur „ländlichen Förderung“  
jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 037422/40 29-50

### ... in anderen Einrichtungen:

#### Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: [VZV.AUBA@t-online.de](mailto:VZV.AUBA@t-online.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. 13.00 – 18.00 Uhr

Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 U-hr

Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Termintelefon: 03744 / 219 641

Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

#### Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V. – Schuldnerberatung

Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach, Tel. 03744/2722764

#### Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH

Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach

Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

#### Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34, Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach,

Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/83121

### Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

**Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11**

Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

**In den Schulferien finden keine Spieltage statt.**

**Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengenfelder Str. 4**

Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Kinderkombination „Pffifikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10,**

Tel. 037468/2439. Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

**Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703.**

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.

**In den Schulferien findet kein Spieltag statt.**

**Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123.**

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

**Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,**

Tel. 037468 /2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags

und nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage



**Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen**

von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

**Termine 2018: 05.06.**

**Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz, Genossenschaftsweg 8,**

Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

**Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038**

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

### Sanierte 2 1/2-Zimmer-Wohnung

65,4 m<sup>2</sup>, 1. OG, Stadtzentrum.

Ab August 2018 zu vermieten.

Küche, Bad, sep Toilette,  
Bodenkammer, Keller, Abstellraum

Anfragen unter: 03447-508489

## BESTATTUNGSHAUS

*Lange*

Inhaber: Klaus Lange



**Filiale Hartmannsdorf**  
An der Hammerschänke 1  
08107 Hartmannsdorf

**Filiale Rodewisch**  
Wernesgrüner Str. 40  
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

**01520 / 35 40 202**

[www.bestattungshaus-lange.de](http://www.bestattungshaus-lange.de)

## Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen  
Tel. 037468/2531  
www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt  
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice  
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen  
Verkauf von EU-Fahrzeugen  
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



## Grabmale

nach Ihren Vorstellungen  
und Möglichkeiten.



1887 - 2017

Steinmetzbetrieb  
**Paul Eismann**

Wetzelsgrüner Str. 2 · 08233 Treuen  
Tel. 037468/22 43 · Funk: 0172/3702444  
Termine nach Absprache – auch auf dem Friedhof.

www.Piering-GmbH.de

MEISTERBETRIEB



GAS • WASSERINSTALLATION • KLEMPNEREI  
HEIZUNG • LÜFTUNGSBAU • SOLARANLAGEN

Tel. 037468 / 47 12  
piering-gmbh@t-online.de

### SOMMERYOGA im JULI & AUGUST

Yoga.  
Raum

!75 €

Gesamtkosten  
für ALLE Kursstunden

montags, 18.00 Uhr	YOGA -WALK IM WALD
dienstags, 9.30 & 19.00 Uhr	YIN & YANG YOGA
mittwochs, 17.30 Uhr	CHAKRA-YOGA
donnerstags, 16.30 Uhr	NACHMITTAGSYOGA
donnerstags, 19.00 Uhr	YOGA IYENGAR
freitags, 17.30 Uhr	HATHA YOGA

Alle Stunden auch einzeln buchbar.

Eisenbahnstraße 22 · 08209 Auerbach  
Tel.: 03744/21 16 83 · Funk: 0176/23 61 71 19

Alle Yogakurse unter:  
www.yoga-kurs.com

Anzeigenannahmeschluss  
für die nächste Ausgabe:  
**14. Juni 2018**

### Redaktionsschluss

für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen,  
Infos etc. in der nächsten Ausgabe: **13.06.18**

Bäder zum Wohlfühlen  
finden Sie  
bei



Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7, 07907 Schleiz  
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5, 08233 Treuen  
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

A. W.  
**LUDWIG**

BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846  
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen  
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



## BESTATTUNGEN Hannemann

*Ansprechpartner: Chessa Kölbel*

**Tag und Nacht**

**Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56**  
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.*  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen  
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.